

## Grosser Gemeinderat Interlaken

### Bericht und Antrag des Gemeinderats

#### S4.6.1 Allgemeine Akten (Verkehrsführung und Signalisation)

#### V2.09 Strassenverkehr generell

#### Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, Fristverlängerung

##### Fristen

Der Vorstoss ist am 30. Juni 2010 eingereicht und am 24. August 2010 begründet worden. Die Motion muss deshalb bis zur ersten Sitzung nach dem 24. Februar 2011 zum Entscheid über die Erheblicherklärung traktandiert werden (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 1999). Diese Frist ist mit dem vorliegenden Antrag auf Fristverlängerung eingehalten.

##### Text der Motion

*„Der Gemeinderat wird aufgefordert,*

- im Zentrum von Interlaken,*
- auf stark befahrenen Strassen (>250 Fahrzeuge in Spitzenstunden),*
- auf wichtigen Schulwegen,*

*klar ersichtliche Fussgängerüberquerungen einzurichten. Nötigenfalls ist das Verkehrsregime dieser Strecken zu ändern (z. B. Tempo-30-Zone in Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung). Eine Tempo-reduktion auf 30 km/h soll, wo sinnvoll, weiterhin angestrebt werden.“*

##### Verschiebung der Erheblicherklärung

Der Gemeinderat führt am 23. Februar 2011 eine Klausur durch, der Schwergewichtsthema lautet: „Geschwindigkeitsregime und gegenseitige Abhängigkeiten der einzelnen Verkehrsfragen“. Die rechtlichen Voraussetzungen für Fussgängerstreifen sind vom Verkehrsregime abhängig. Der Gemeinderat möchte die Erkenntnisse der Klausur einfliessen lassen, bevor er dem Grossen Gemeinderat einen Antrag zur Erheblicherklärung stellt.

##### Antrag

***Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, bis zur nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats zu verlängern.***

Interlaken, 8. Februar 2011/Goe

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär